

# AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2017 – Nummer 13

28.03.2017

## AMTLICHER TEIL

### **Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau**

#### **Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017**

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 21. Februar 2017, GZ DD21-2217/72/3 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Die am 23. November 2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Zweckverbandes „Körse-Therme Kirschau“ enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Dieser Bescheid ergeht unter folgender Anordnung:

Der Zweckverband „Körse-Therme Kirschau“ hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass spätestens zum 31. März 2018 der zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Kassenkredit ausgeglichen wird. Sollte erkennbar werden, dass eigene Umsatzerlöse hierzu nicht ausreichen, ist der Zweckverband verpflichtet, mit der Haushaltssatzung 2018 Verbandsumlagen seiner Mitgliedskommunen in ausreichender Höhe festzusetzen. Der Nachweis in Form der bis zum 30. November 2017 zu beschließenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist der Landesdirektion Sachsen anschließend unverzüglich vorzulegen.

3. Sollte der Zweckverband „Körse-Therme Kirschau“ der Anordnung gemäß Ziffer 2 des Tenors dieses Bescheides nicht nachkommen, wird die Landesdirektion Sachsen im Rahmen einer Ersatzvornahme die Erhebung einer Verbandsumlage in ausreichender Höhe an Stelle und auf Kosten des Zweckverbandes veranlassen.
4. Eine nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen wird vorbehalten.
5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 mit Beschluss Nr. 02/11/16 folgende Haushaltssatzung erlassen.

## Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2017 vor:

### § 1

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge:	2.316.100 EUR
1.2	die Aufwendungen:	2.227.500 EUR
1.3	sonstige Steuern:	19.700,00 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	143.000,00 EUR
2.2	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	- 46.000,00 EUR
2.3	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 131.000,00 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	- 184.000,00 EUR

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

### § 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 420.000 € festgesetzt.

### § 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 19.08.2016 wird eine Investitionsumlage in Höhe von 30.000,00 € und eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 65.000,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Gabriel, Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 21.03.2017

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017, liegen in der Zeit vom 08.05. – 19.05.2017 während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10 Uhr – 18 Uhr zur Einsichtnahme durch jedermann in der Rezeption der Körse-Therme, OT Kirschau Badweg 3, 02681 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich aus.

Gabriel, Verbandsvorsitzender

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

Kommende Veranstaltungen:

14.04.2017 - Ostern in der Badehalle

12.05.2017 – Saunaabend - Vollmondsauna

---

**Erscheinungshinweis:**

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter [www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen](http://www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen)

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

**Impressum**

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Geschäftsführer: Bruno Bucher

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau

OT Kirschau